

TOP	Kennung	Gremium	Datum
9	öffentlich	Gemeinderat	25.03.2019
Baugebiet "Beim Pfändle" - Bilden einer Abrechnungseinheit			

I. Beschlussvorschlag:

Die im Baugebiet „Beim Pfändle“ erstmals herzustellenden Anbaustraßen (im Lageplan grün dargestellt) werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst.

II. zu beraten ist

Über die Bildung einer Abrechnungseinheit für die im Gebiet „Beim Pfändle“ erstmals herzustellenden Anbaustraßen, mit dem Ziel, im gesamten Erschließungsgebiet einen einheitlichen Beitragssatz für den Erschließungsbeitrag zu haben.

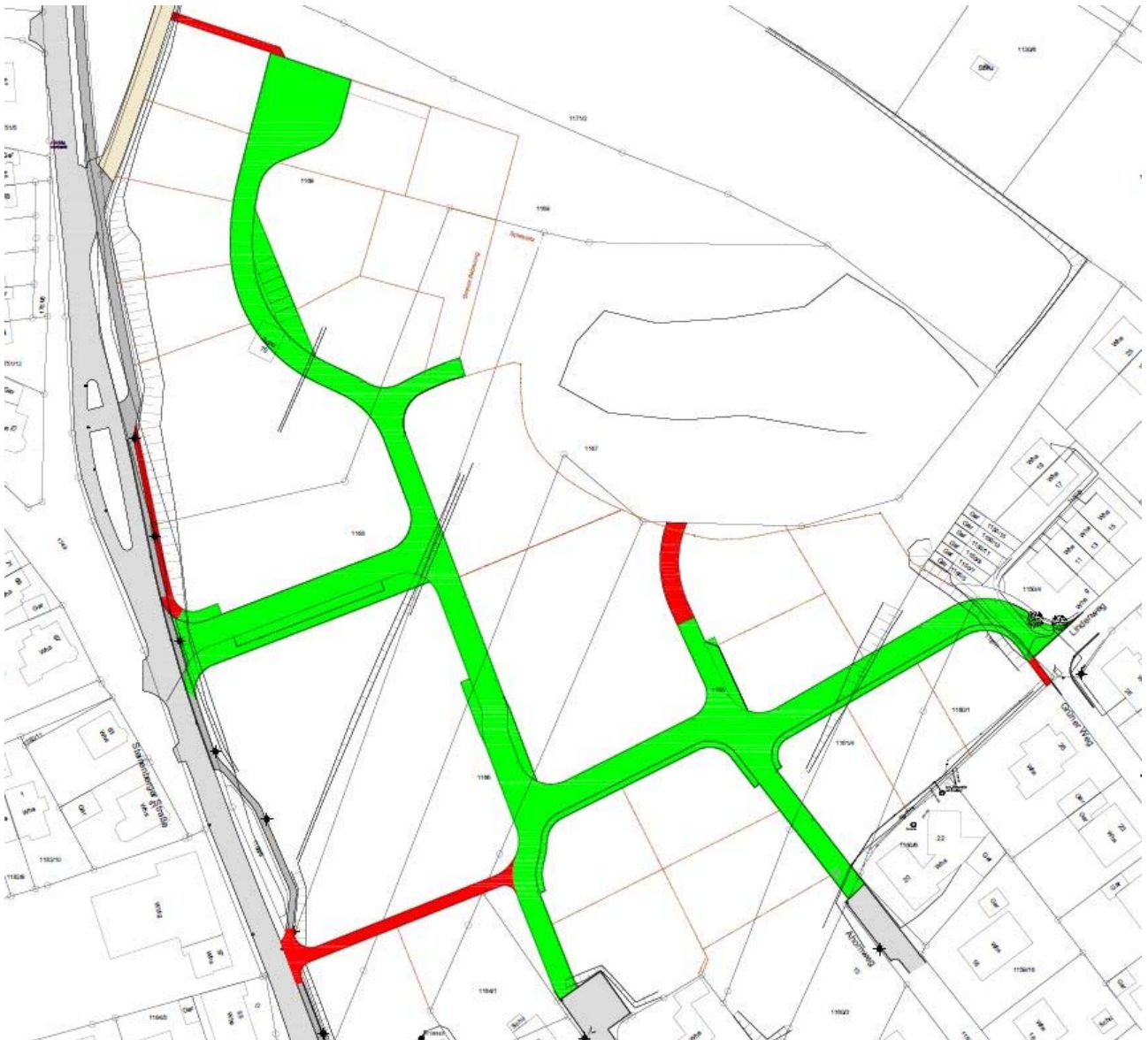
III. zum Sachverhalt:

Im Rahmen der Erschließung des Baugebiets „Beim Pfändle“ werden unter anderem auch mehrere sogenannte Anbaustraßen (§ 33 Ziffer 1 Kommunalabgabengesetz - KAG) erstmals hergestellt.

Die Herstellungskosten solcher Erschließungsanlagen lösen grundsätzlich die Erhebung von Erschließungsbeiträgen aus. Sofern die Stadt nichts anderes bestimmt, werden gemäß § 37 Abs. 1 KAG die Erschließungskosten für jede einzelne Erschließungsanlage (Straße) getrennt ermittelt. Dies führt zu unterschiedlichen Beitragssätzen im selben Baugebiet.

Nach § 37 Abs. 3 KAG und § 3 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) können die beitragsfähigen Erschließungskosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen, die eine städtebauliche zweckmäßige Erschließung des Baugebiets ermöglichen und miteinander verbunden sind, zusammengefasst ermittelt werden (Abrechnungseinheit).

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bildung einer Abrechnungseinheit liegen hier vor.



IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 13.03.2019

gez. Eisemann